

09.12.2021

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.12.2021
Ltg.-**1820-1/A-2/63-2021**
S-Ausschuss

ANTRAG

des Abgeordneten Erber, MBA

gemäß § 34 LGO 2001

zum Antrag Ltg.-1820/A-2/63-2021

betreffend Kaufkraftstärkung und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Teuerung und Energiekostensteigerung

Das Jahr 2021 zeigt weltweit eine dynamische Wirtschaftsentwicklung, weshalb sämtliche Wirtschaftsforscher auch für 2022 in Gesamt-Österreich ein Wirtschaftswachstum von 4,6 Prozent und für Niederösterreich ein Wachstum von 4,8 Prozent prognostizieren. Die Haupttreiber dieses weltweiten Wachstums sind neben der sich beschleunigenden Erholung des Welthandels vor allem der steigende private Konsum sowie die regional sehr unterschiedlichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen. Dennoch bestehen Prognoseunsicherheiten, insbesondere durch die Corona-Pandemie (etwa zusätzliche Risiken durch Virusmutationen), die Ausfälle und Veränderungen der weltweiten Lieferketten sowie durch die steigenden Rohstoff- und Energiepreise.

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld steigen deshalb weltweit auch die Verbraucherpreise. In Österreich, aber auch in Deutschland und dem gesamten Euro-Raum, lag die Teuerung im November auf dem höchsten Wert seit 29 Jahren. Als Hauptgrund für diesen Anstieg sind vor allem die gestiegenen Energiepreise zu identifizieren. Dieser Anstieg der Verbraucherpreise, insbesondere für Treibstoffe, Heizöl, Gas sowie Strom ist bedingt durch die Steigerung der weltweiten Groß-Handelspreise, durch Produktionsdrosselungen (etwa durch die OPEC) und den erhöhten Kosten im Import. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass sich der aktuelle Anteil der Strom- und Energiekosten gemessen am

durchschnittlichen Haushaltseinkommen in Niederösterreich auf dem Niveau von 2010 befindet. Trotzdem sollen auch und vor allem in diesem Zusammenhang im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Entlastungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Ebenfalls zur Erhöhung der Inflation tragen gestiegene Spritpreise bei. Dabei ist anzumerken, dass diese sich letztes Jahr auf einem langjährigen Tiefstand befanden und derzeit wegen der starken Wirtschaftsentwicklung und der dadurch gestiegenen Nachfrage gestiegen sind. Vorschläge wie die Senkung der Mineralölsteuer auf Null, können jedoch rechtlich nicht umgesetzt werden. Die Begründung hierfür findet sich im Unionsrecht, welches Mindestsätze (Energiesteuerrichtlinie) von Benzin (35,9 Cent pro Liter) und Diesel (33 Cent pro Liter) vorsieht. Die österreichischen Mineralölsteuersätze befinden sich bereits nahe an diesen Mindestsätzen, aktuell liegen die Mineralölsteuersätze in Österreich bei Benzin bei 48,2 Cent und bei Diesel bei 39,7 Cent pro Liter.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die NÖ Landesregierung bereits im Oktober 2021 für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22 in der Höhe von 150 Euro beschlossen. Zur Senkung der Haushaltskosten für Energie hat die Bundesregierung überdies angekündigt, dass im Jahr 2022 kein Ökostrom-Förderbetrag zu entrichten sein wird. Durch diese Maßnahme wird sich ein durchschnittlicher Haushalt rund 70 Euro ersparen. Auch im Land Niederösterreich wird im Rahmen des NÖ Biomasseförderungsgesetzes ein Beitrag für die Einspeisung von umweltfreundlicher Energie eingehoben. Aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklung kann auch der umweltfreundliche Strom kosteneffizient produziert werden. Daher soll die Einhebung dieses Umweltbeitrages ebenfalls ausgesetzt werden.

Ein weiterer Faktor ist die Trennung der Strommärkte zwischen Österreich und Deutschland im Jahr 2018, wodurch es keine gemeinsame Strompreiszone mehr gibt. Dies führt dazu, dass beispielsweise Industriebetriebe und Großhändler den Strom

auf dem Spotmarkt - teurer - zukaufen müssen. Hier ist die E-Control als Regulierungsbehörde gefordert, Maßnahmen, wie beispielhaft die Öffnung der „Stromgrenze“ zwischen Deutschland und Österreich, anzustreben.

Im Lichte der allgemeinen Inflationsentwicklung kommt vor allem der Kaufkraftstärkung und Entlastung unserer Landsleute eine grundsätzliche Bedeutung zu. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung im laufenden Jahr schon frühzeitig auf das volatile makroökonomische Umfeld reagiert und konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung und Kaufkraftstärkung erarbeitet hat.

Mit der ökosozialen Steuerreform, die ab 1. Jänner 2022 schrittweise in Kraft treten soll, wird die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 % gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt werden. Der Umfang dieser Entlastung lässt sich an folgenden Eckpunkten beispielsweise darstellen:

- Senkung der Lohn- und Einkommensteuer von 35 % auf 30 %, von 42 % auf 40 % sowie Krankenversicherungsbeiträge um 1,7 % mit einem Entlastungsvolumen von 3,9 Mrd. Euro;
- Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500 Euro auf 2.000 Euro sowie Erhöhung des Kindermehrbetrags von 250 Euro auf 450 Euro mit einem Entlastungsvolumen von 600 Mio. Euro;
- Regionaler Klimabonus mit der Staffelung 100, 133, 167, 200 Euro mit einem Entlastungsvolumen von 1,25 Mrd. Euro.

Eine weitere und für die Menschen unmittelbar spürbare Entlastung bringt das seitens des Landes Niederösterreich mit dem Bund ausverhandelte Klima-Ticket. Für die 850.000 Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich wird dadurch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel um bis zu 61% günstiger. Das sind, etwa bei Wien-Pendlern aus Gmünd oder Amstetten, pro Monat 100 Euro Ersparnis und damit zusätzlich verfügbares Geld.

Mit Blick auf finanzschwache Personen hat der Bund überdies Maßnahmen im Umfang von 200 Mio. Euro getroffen, z.B. im Bereich Familien (Familien-Härtefonds, Familienbeihilfe) oder die Erhöhung der Notstandshilfe auf Niveau des Arbeitslosengeldes. Zudem erfolgte für Pensionen bis 1.000 Euro und Ausgleichszulagenbezieher eine Erhöhung um 3 %, deutlich über der Teuerung von 1,8 % im Beobachtungszeitraum. Für kleine Einkommen bzw. Pensionen, die überproportional betroffen sind, sollen weitere Maßnahmen getroffen werden. In Frage kommen folgende sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindliche Maßnahmen:

- Eine Langzeit-Kurzarbeitsprämie von 500 Euro für Personen, die zwischen März 2020 und Oktober 2021 mindestens zehn Monate sowie im November 2021 mindestens einen Tag in Kurzarbeit waren und davor ein niedriges Einkommen hatten.
- Ein Zuschlag zum Arbeitslosengeld in der Höhe von 120 Euro im Monat für jene Personen, die eine zumindest viermonatige Schulung oder Qualifizierungsmaßnahme im Auftrag des AMS absolvieren.
- Eine weitere Tranche im COVID 19-Gesetz-Armut in Höhe von 10 Mio. Euro für Projekte - insbesondere individuelle Aushilfen - soll freigegeben werden.

Es darf jedoch ein ganz wesentlicher Aspekt des Funktionierens unserer Volkswirtschaft – und damit auch der Wirtschafts- und Kaufkraftstärkung – nicht unerwähnt bleiben. So bewährt es sich in Österreich, dass die Sozialpartner im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe sowie, neben anderen Themen, die zielgenaue Absicherung und Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwägen. Diesen Verhandlungen liegen regelmäßig auch die aktuellen Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Teuerung zu Grunde. Anfang November erbrachten diese Verhandlungen für das Metallgewerbe eine Erhöhung der KV-Löhne um 3,45 %, für Angestellte in Information und Consulting 3,03 % und für Angestellte im Handel im Schnitt um 2,8 %.

Ohne Zweifel erfordern die aktuellen globalen wirtschaftlichen Entwicklungen ein aufmerksames Handeln der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,

um die Chancen und Auswirkungen auf die Volkswirtschaften zu steuern. Die in Österreich gesetzten und weiter oben dargestellte Maßnahmen sind daher richtig und wichtig. Der im bezugnehmenden Antrag geforderte einmalige Teuerungsausgleich wird durch die bereits gesetzten und geplanten Maßnahmen treffsicher für alle Bevölkerungsschichten gesetzt. So führen beispielsweise die schrittweise bis 2023 vorgesehenen Maßnahmen bei einem Pensionisten-Ehepaar zu einer Entlastung von etwa 877 Euro pro Jahr, bei einer vierköpfigen Familie ist die jährliche Entlastung etwa mit 2.783 Euro zu beziffern. Die Fortsetzung der Kaufkraftstärkung und Entlastung unserer Landsleute muss dennoch auch weiterhin im Fokus stehen.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass
 - a. die Aussetzung des Ökostrombetrages geprüft und rasch umgesetzt wird,
 - b. Maßnahmen zur Entlastung von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen möglichst rasch beschlossen und umgesetzt werden und
 - c. die ökosoziale Steuerreform samt Familienbonus zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger rasch wirksam wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, die Regulierungsbehörde E-Control aufzufordern, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Strompreise zu reduzieren.
3. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhebung des Zuschlags im Sinne des § 13 NÖ Biomasseförderungsgesetzes entfallen zu lassen.
4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1820/A-2/63-2021 miterledigt.“